

Bundeskanzleramt
zH Herrn Dr. Lorenz Kern
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Per E-Mail: verfassungsdienst@bka.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2026-0.137.015
20.02.2026

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0265/26/VK/BB
MMag. Verena Kolroser

Durchwahl
3304

Datum
19.03.2026

B-VG-Novelle Vollkonzentration UVP-Linienvorhaben; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Kern,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zum Entwurf der B-VG-Novelle Vollkonzentration UVP-Linienvorhaben und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, soll mit der geplanten Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-Novelle) eine volle Verfahrenskonzentration auch für den 3. Abschnitt des UVP-G (Bundesstraßen- und Hochleistungsstrecken) erfolgen. Wir unterstützen die geplante volle Verfahrenskonzentration auch für den 3. Abschnitt des UVP-G (Bundesstraßen- und Hochleistungsstrecken), welche eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für diese Infrastrukturprojekte bringen und damit zu einer weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandorts beitragen wird. Die nun vorliegende Novelle des B-VG sieht eine Anpassung der entsprechenden kompetenzrechtlichen Bestimmungen vor und ist als wichtige Grundlage für die geplante UVP-G-Novelle daher zu begrüßen.

Im Interesse der Rechtssicherheit sollte jedoch bereits im B-VG eine entsprechende Übergangsbestimmung für bereits anhängige Genehmigungsverfahren getroffen werden.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Freundliche Grüße

Martha Schultz
Präsidentin

Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär

